

Postulat Leuppi Andreas, WettiGrüen, vom 7. März 2024 betreffend Erhöhung Sicherheit Fussgänger- und Veloroute entlang Eisenbahnbrücke Richtung Baden; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. März 2024 reichte Andreas Leuppi, WettiGrüen, folgendes Postulat ein:

Antrag

Vom Bahnhof Wettingen über die Eisenbahnbrücke Richtung Ländliweg nach Baden führt eine wichtige Fuss- und Veloroute, die viel frequentiert wird. Bezüglich drei Punkten gibt es Potential zur Verbesserung der Sicherheit:

- *Beim Teilstück zwischen der Brückenstrasse und der Güterstrasse (südwestlich der Imfeldstrasse) fehlt eine nächtliche Beleuchtung des Weges.*
- *In der engen Kurve Brückenstrasse Richtung Eisenbahnbrücke ist die Situation trotz des Spiegels weiterhin unübersichtlich.*
- *Auf der Eisenbahnbrücke findet kein Winterdienst statt.*

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mögliche Massnahmen zur Entschärfung der obengenannten Probleme zu prüfen.

Begründung

Die genannte Route ist eine wichtige Velo- und Fussgängerverbindung zwischen Wettingen und Baden und wird von vielen Personen zu Fuss, mit dem Velo oder mit E-Trottinets regelmässig benutzt. Es ist leider immer wieder von Unfällen auf dieser Route zu hören, wobei ein grosser Teil davon verhindert werden könnte mit entsprechenden Massnahmen.

Beleuchtung

In Kombination mit den Bäumen nördlich der Strasse ist das obenerwähnte Teilstück nach Sonnenuntergang sehr dunkel. Ein Begehen des Weges nach Sonnenuntergang ohne eigenes Licht (Taschenlampe, Handylicht) ist demnach gefährlich, aufgrund drohender Zusammenstösse mit den schnelleren Velos oder E-Trottinets. Da der Weg elektrisch nicht erschlossen ist und eine separate Erschliessung nur zu diesem Zweck (vor der Umnutzung des ganzen Areals) unverhältnismässig wäre, würde sich eine Lösung mit solarbetriebenen Lampen anbieten. Die Kosten für Anschaffung und Installation sollten sich nach einer eigenen Schätzung lediglich im vierstelligen Bereich bewegen. Falls die Lampen nach der geplanten Umgestaltung des Areals obsolet würden, könnten die solarbetriebenen Lampen relativ einfach an einen neuen Einsatzort gebracht werden.

Enge Kurve

Der vor einigen Jahren montierte Spiegel hat die Situation deutlich verbessert, es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Die beste Möglichkeit wäre, wenn die Hecke zurückgeschnitten würde; auf Hüfthöhe. Gemäss kantonalem Baugesetz § 112 könnte die Gemeinde dies einfordern von der betreffenden Eigentümerschaft zur Schaffung einer Sichtzone zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit. Allenfalls müsste dem Weg dazu den Status einer Gemeindestrasse zugesprochen werden. Und/oder könnte der Weg in der Kurve verbreitert

werden, um zwei Velos das Kreuzen zu ermöglichen ohne Nutzung des Fussgängerteils des Weges?

Winterdienst Eisenbahnbrücke

Aktuell wird für das Teilstück Eisenbahnbrücke bis zur Unterführung Neuenhoferstrasse (Baden) kein Winterdienst gemacht, weder von der Stadt Baden noch von der Gemeinde Wettin-gen. Während oder nach Schneefällen entsteht eine gefährliche Situation auf einem relativ langen Teilstück der Route. Dabei sollte, gerade wenn die Radstreifen entlang der Hauptstrassen zur Schneezwischenlagerung missbraucht werden, der Weg über die Eisenbahnbrücke als Alternative befahrbar bleiben. Über der Eisenbahnbrücke kann offenbar kein Salz ausgebracht werden, um diese vor Korrosion zu schützen. Neben dem Einsatz von Split gibt es in den Schweizer Berggemeinden diverse interessante Ansätze, die man prüfen könnte, insbesondere sind hier Sägemehl oder feine Holzschnitzel allenfalls sehr vielversprechende Alternativen. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Baden in diesem Punkt wäre wünschenswert aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik.

Erwägungen des Gemeinderats

a) Wegführung und Beleuchtung

Der asphaltierte Weg zwischen der Güterstrasse und der Brückenstrasse weist eine Breite von ca. 2.3 m auf und ist nicht beleuchtet.

Aktuell streben mehrere private Bauträger die Entwicklung des Bahnhofareals an. Zu diesem Zweck wurde der "Gestaltungsplan Bahnhofareal" entwickelt und zugehörige Sondernutzungsvorschriften erlassen. In diesen wurde verbindlich festgelegt, dass mit der Arealentwicklung das Bahnhofsgelände für den Fuss- und Veloverkehr durchlässig zu gestalten ist und zwischen der Quartierstrasse und der Brückenstrasse ein mindestens 3.5 m breiter öffentlicher Fuss- und Veloweg zu erstellen ist. Wichtige öffentliche Fuss- und Velowege im Siedlungsgebiet sollten zudem beleuchtet werden.

Ein mit den privaten Entwicklungsträgern geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag definiert, dass dieser Wegabschnitt durch die Gemeinschaft der privaten Grundeigentümer zu planen und zu realisieren ist. Planung und Realisierung haben dabei nach den Vorgaben und unter Aufsicht der Gemeinde zu erfolgen.

Die Bearbeitung der Wegverbindung ist bereits verbindlich im Bearbeitungsbereich der privaten Bauträger enthalten. Aktuell erarbeiten die Entwicklungsträger das entsprechende Bauprojekt. Mit der Ausführung kann im Zeitraum 2025/2026 gerechnet werden.

b) Enge Kurve

Die bestehende Kurve wurde mehrfach geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten optimiert. Weitere Massnahmen im öffentlichen Raum sind aktuell nicht möglich.

Da es sich bei dem bestehenden Weg nicht um eine Velovorzugsroute handelt, sondern einen gemeinsam genutzten Fuss- und Veloweg, ist auch den Velofahrenden gegenseitige Rücksichtnahme und das gebotene vorsichtige Fahren auf gemeinsamen Wegen mit Fussgängerinnen und Fussgängern abzuverlangen. Velofahrende, die den Weg mit unangemessener Geschwindigkeit befahren oder die Kurve schneiden, können gebüsst werden. Das Befahren mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die schneller als 25 km/h fahren können, wie zum Beispiel Velos mit Kontrollschild, ist aufgrund der bestehenden Signalisation ohnehin nicht zulässig. Der Sachverhalt ist der Polizei bekannt und wird entsprechend beobachtet.

Die Situation kann verbessert werden, indem die bestehende Hecke im Bereich der Sichtzonen auf 60 cm zurückgeschnitten wird. Mit der zuständigen Verwaltung wurde diesbezüglich das Gespräch gesucht und von dieser die Zusage erhalten, die Hecke entsprechend zurückzuschneiden.

c) Winterdienst Eisenbahnbrücke

Bis 2014 war der Steg der SBB-Brückenverbindung zwischen Baden und Wettingen eine reine Fusswegverbindung und das Befahren mit Velos aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Achse wurde jedoch aus nachvollziehbaren Gründen trotzdem regelmässig von Velofahrenden genutzt. Mit Entscheid durch Baden und Wettingen wurde angestrebt, die Verbindung so auszubauen, dass sie auch für Velofahrende legal benutzt werden darf.

Die Winterdienstkonzepte von Wettingen und Baden sind koordiniert und auf den gemeinsamen Routen eng aufeinander abgestimmt. Per Vertrag von 2016 zwischen der SBB, der Stadt Baden und der Gemeinde Wettingen wurden die folgenden Punkte verbindlich geregelt:

- Der betriebliche Unterhalt auf Seite Baden erfolgt bis zur Brücke durch Baden
- Der betriebliche Unterhalt auf Seite Wettingen erfolgt bis zur Brücke durch Wettingen
- Der betriebliche Unterhalt auf der Brücke erfolgt gemeinsam durch Wettingen und Baden.
- Das Brückenbauwerk darf, gemäss Vorgaben der SBB, nicht mit Streusalz behandelt werden, um Korrosionsschäden zu vermeiden.
- Die Verbindung Ländliweg (Baden) bis Eisenbahnbrücke wird gemäss Winterdienstkonzept der Stadt Baden weiss geräumt (reduzierter Winterdienst). Wegen der engen Platzverhältnisse ist der Winterdienst nur von Hand möglich. Zudem würde ein Salzeinsatz die grossen alten Platanen entlang des Ländliwegs schädigen.
- Auf Wettinger Gemeindegebiet erfolgt in Absprache mit dem Werkhof Wettingen nur ein reduzierter Winterdienst.
- Auf jeder Einfallseite in die Stadt Baden wird eine Radwegroute schwarz geräumt und ist entsprechend im Netz publiziert. Von Wettingen her, ist dies der Radstreifen entlang der Seminarstrasse und über die Hochbrücke.

Auf Basis des Vertrags wird die Aufteilung der Aufgaben wie folgend umgesetzt: Die Stadt Baden stellt kurz vor Winterbeginn auf beiden Seiten der Brücke die Beschilderung "Reduzierter Winterdienst" auf. Die Gemeinde Wettingen räumt die Brücke weiss.

Ergänzend zu der vertraglichen Regelung, wird auf Wettinger Gemeindegebiet bis zum Beginn der Brücke der normale Winterdienst mit Schwarzräumung ausgeführt.

Zudem wurden in den ersten Jahren nach der Freigabe der Brücke für den Veloverkehr vom Werkhof Wettingen verschiedene Alternativen zum verbotenen Salzeinsatz auf der Brücke geprüft und teilweise Brechsand / Splitt auf der Brücke ausgebracht. Dies führte zu verschiedenen Problemen. Durch den Fahrtwind vorbeifahrender Züge wurde der Brechsand weggeblasen. Mit Sand kommt es durch die Sogwirkung zusätzlich noch zu Sichttrübungen, die seitens SBB nicht zulässig sind. Das grösste Problem war jedoch, dass der Splitt die Rutschsicherheit erheblich verschlechterte, nachdem der Schnee aufgetaut war, und somit zu gefährlichen Situationen und Stürzen führte. Es wurde daher in den Folgejahren wieder auf die Ausbringung verzichtet.

Bei Holzschnitzel oder Sägemehl treten die gleichen Probleme wie mit Sand und Splitt auf, jedoch noch deutlich verschärft. Da sich die Holzschnitzel mit Wasser vollsaugen, werden diese in der Tauphase bzw. bei Nässe zu einer Gleitschicht, welche die Sicherheit signifikant beeinträchtigt. Neben den Sicherheitsaspekten ist das Ausbringen nur von Hand möglich und

damit kosten- und zeitintensiv. Dazu wäre die Reinigung ungleich komplexer. Voraussichtlich wäre es auch nicht ohne weiteres zulässig, Holzschnitzel oder Sägemehl in grossen Mengen über der Limmat auszustreuen, da diese zu wesentlichen Anteilen in den Fluss gelangen würden. Zudem wird von der Verwendung von Holzbestandteilen generell abgeraten, da diese die Kanalisationsanlagen verstopfen.

Die Brücke ist eine effiziente Abkürzungsrouten, aber keine Hauptverbindung. Aktuell wird auf die Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung der Verkehrsteilnehmenden im Umgang mit den Gefahren und Risiken durch winterliche Verhältnisse gesetzt. Zeigt sich, dass diese im Falle der Brücke ein zu hohes Risiko birgt, wäre die einzige Konsequenz, dass die Brücke in den Wintermonaten aus Sicherheitsgründen für den Veloverkehr gesperrt wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Postulat Leuppi Andreas, WettiGrünen, vom 7. März 2024 betreffend Erhöhung Sicherheit Fussgänger- und Veloroute entlang Eisenbahnbrücke Richtung Baden wird entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 12. September 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin